

Darmstadt, den 15. April 2021

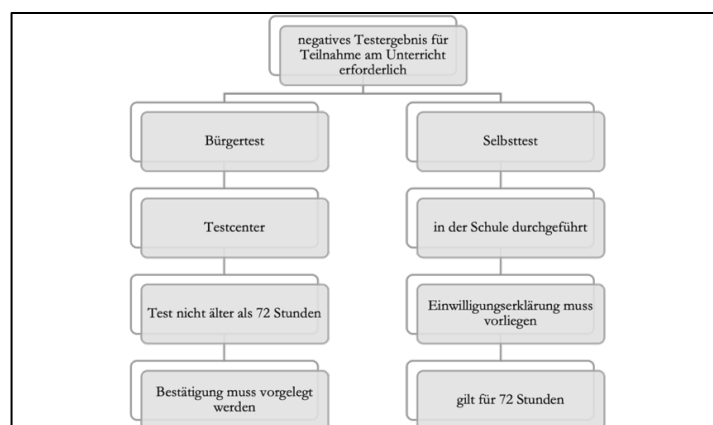
Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

zunächst hoffe ich, dass Sie schöne Ostertage hatten und ihr erholsame Osterferien verbringen konntet. Mit diesem Schreiben möchte ich Ihnen und euch die Informationen zu Unterrichtsgestaltung und Selbsttests geben. Bitte lesen Sie die Information aufmerksam und besprechen Sie die Inhalte in Ihren Familien.

Wie wir inzwischen wissen, beginnt die Zeit nach den Osterferien, wie die davor aufgehört hat: Für die Jahrgangsstufen 5 und 6 im Wechselunterricht (am Montag, den 19. April, kommt Gruppe A in die Schule) und für die Q2 Präsenzunterricht (sofern es aufgrund der Schülerzahl erforderlich ist, in zwei benachbarten Räumen). Die Q4 hat keinen Unterricht mehr, beginnt aber am Mittwoch mit den schriftlichen Abiturprüfungen. Die übrigen Jahrgangsstufen (Klasse 7, 8 und 9 sowie Einführungsphase) bleiben weiterhin im Distanzunterricht; für diese gilt also weiterhin das bewährte Konzept. Wir hoffen sehr darauf, dass auch für diese Jahrgangsstufen baldmöglichst wenigstens Wechselunterricht stattfinden wird. Die intensive Phase des Distanzunterrichts hat uns Stärken, aber auch Schwächen unseres Konzepts zum Digitalunterricht gezeigt. Wir planen daher eine Umfrage – getrennt nach Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und Eltern – durchzuführen, um Rückmeldungen zu sammeln und ggf. Änderungen am Konzept vorzunehmen. Eine solche Umfrage ist aber nur dann sinnvoll, wenn ausreichend Zeit zur Verfügung steht, sie auszuwerten. Der aktuelle Zeitpunkt im Schuljahr ist dafür ungünstig, ist er beispielsweise bestimmt von den Abiturprüfungen und neu der Einführung von Selbsttests. Außerdem erscheint es wenig sinnvoll, im laufenden Betrieb größere Änderungen vorzunehmen. Aus diesem Grund werden wir mit der Umfrage noch etwas warten, sie wird aber in jedem Fall kommen.

Vor den Ferien hatte ich mitgeteilt, dass das Land Hessen freiwillige Corona-Selbsttests zur Verfügung stellt, um die Sicherheit von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften zu erhöhen. Am Montagabend dieser Woche konnten wir der Pressekonferenz des Ministerpräsidenten und des Kultusministers entnehmen, dass es nun **eine Testpflicht als Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht geben wird**. Dies gilt für Schülerinnen und Schüler, alle Lehrkräfte sowie das übrige an der Schule tätige Personal. Die Verschriftlichung dieser Vorgabe erreichte uns am Dienstagmorgen, die Ausgestaltung der ‚Teststrategie‘ blieb den Schulen überlassen. Nach einem Austausch mit den übrigen Schulleitungen in der Stadt Darmstadt und im Landkreis Darmstadt-Dieburg am Mittwoch haben wir nun gestern ein Konzept für das Vorgehen an der Viktoriaschule überlegt, das ich Ihnen im Folgenden darstellen möchte.

Um die ein negatives Testergebnis nachzuweisen, können die Schülerinnen und Schüler entweder einen Selbsttest in der Schule durchführen oder ein negatives Testergebnis durch die Vorlage einer entsprechenden Bestätigung eines sogenannten Bürgertests nachweisen, wobei der Test allerdings nicht älter als 72 Stunden sein darf; eventuell anfallende Kosten hierfür werden nicht übernommen.



Möglichkeiten des Nachweises eines negativen Testergebnisses

Sofern Sie nicht damit einverstanden sind, dass sich Ihr Kind selbst testet bzw. dass Ihr Kind durch eine entsprechende medizinische Einrichtung außerhalb der Schule getestet wird, darf Ihr Kind nicht am Unterricht teilnehmen. Bitte teilen Sie uns diesen Fall per Mail bis Sonntag, 18. April, 12.00 Uhr, mit (an die Klassenleitung sowie an das Sekretariat [viktoriaerschule@darmstadt.de]). Ihr Kind wird dann auf MyViko über die Inhalte des Unterrichts informiert, allerdings ist die Betreuung durch die Lehrkräfte nicht mit der im Präsenzunterricht gleichzusetzen; die Kolleginnen und Kollegen sind angehalten, den deutlichen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit auf den Präsenzunterricht zu legen.

### Konzept für die Selbsttests in der Schule

Das Konzept für die Selbsttests ist mit dem Vorstand des Schullehrerbeirats abgestimmt. Dieses gilt bis auf Weiteres – und somit auch für den Fall, dass Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7, 8, 9 bzw. der Einführungsphase wieder in der Schule sein sollten.

Bei Unterricht am Montag, Mittwoch und Freitag testen sich die Schülerinnen und Schüler montags und freitags, bei Unterricht am Dienstag und Donnerstag an diesen beiden Tagen. Die Schülerinnen und Schüler der Q2, die täglich in der Schule sind, testen sich montags und donnerstags. Im Falle einer Krankheit/Abwesenheit am vorgesehenen Testtag müssen sich die Schülerinnen und Schüler bei der nächsten Anwesenheit in der Schule unmittelbar und rechtzeitig (d.h. spätestens 30 Minuten) vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat melden und einen Selbsttest durchführen bzw. ein negatives Testergebnis vorlegen. Da dieser Test nicht in der eigenen Lerngruppe durchgeführt wird und sich ggf. Schülerinnen und Schüler aus anderen Lerngruppen ebenfalls testen, wird der Test in einem entsprechenden Raum durchgeführt. Während der Auswertungszeit (15 Minuten) halten sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof auf.

Alle Schülerinnen und Schüler führen ihre Tests selbstständig durch, werden aber von einer Lehrkraft angeleitet und begleitet. Wir haben von der uns angebotenen Möglichkeit, Paten des Deutschen Roten Kreuzes zu nutzen, Gebrauch machen wollen, allerdings kann das DRK leider nicht gewährleisten, dass ein Pate zum notwendigen Testzeitpunkt in der Schule ist. Dies ist nicht als Vorwurf zu verstehen, soll nur darstellen, dass die Situation sehr kurzfristig auf uns zugekommen ist und potentielle Angebote von uns als Schule nicht genutzt werden können.

Die Testungen werden am Anfang eines Unterrichtstages durchgeführt, in der Regel also zu Beginn der ersten Stunde. Sich testen dürfen nur diejenigen Schülerinnen und Schüler, die die (neue) **Einwilligungserklärung** abgegeben haben, die ich dieser Information ebenfalls anhängen. Wer diese Erklärung nicht abgegeben hat und kein negatives Testergebnis vorweisen kann, darf am Unterricht nicht teilnehmen und muss das Schulgelände unmittelbar wieder verlassen. Wir rufen Sie dann an und informieren Sie. Bitte geben Sie Ihrem Kind daher ab Montag eine Einwilligungserklärung mit in die Schule, sofern Sie einverstanden sind, dass sich Ihr Kind in der Schule selbst testen darf.

Die Durchführung der Selbsttests stellt uns als Schule vor verschiedene Herausforderungen. Jede Schülerin und jeder Schüler, die/der von der Möglichkeit eines Bürgertests außerhalb der Schule Gebrauch machen kann, hilft uns weiter.

### Testdurchführung

Schülerinnen und Schüler, die ein negatives Testergebnis mitbringen, verlassen für die Dauer der Testung den Klassenraum. Die Schülerinnen und Schüler im Klassenraum erhalten daraufhin ihr ‚Testkit‘, bestehend aus einem Teststab (der Wattebausch ist dicker als bei den Tests, die durch medizinisch geschultes Personal durchgeführt werden, sodass sie nicht zu weit in die Nase gesteckt werden können sollten), einem Rohr mit Flüssigkeit, einem Verschlussstöpsel und einem Anzeigegerät. Nach der Desinfektion der Hände sowie des Tisches werden die Tests durchgeführt. Dafür wird der Teststab zwei Zentimeter in die Nase eingeführt, bis ein Widerstand bemerkt wird; in jedem Nasenloch wird dann für jeweils 15 Sekunden an der Innenseite entlanggefahren bzw. der Stab gedreht; während dieser Phase, also für maximal etwa 60 Sekunden, haben alle Schülerinnen und Schüler ihre Maske unter die Nase gezogen, sodass der Mund bedeckt bleibt. Gleichzeitig soll in dieser Phase niemand sprechen. Der Stab wird dann in das Röhrchen mit der Flüssigkeit eingeführt und einige Male gedreht. Im Anschluss werden vier

Tropfen der Flüssigkeit in das vorgesehene Feld des Anzeigeräts gegeben. Nun beginnt eine Wartephase von 15 Minuten, bis das Testergebnis abgelesen werden kann. Während dieser kommen die Schülerinnen und Schüler mit vorhandenem Testergebnis in die Schule und der Unterricht beginnt. Nach 15 Minuten können die Ergebnisse abgelesen werden.

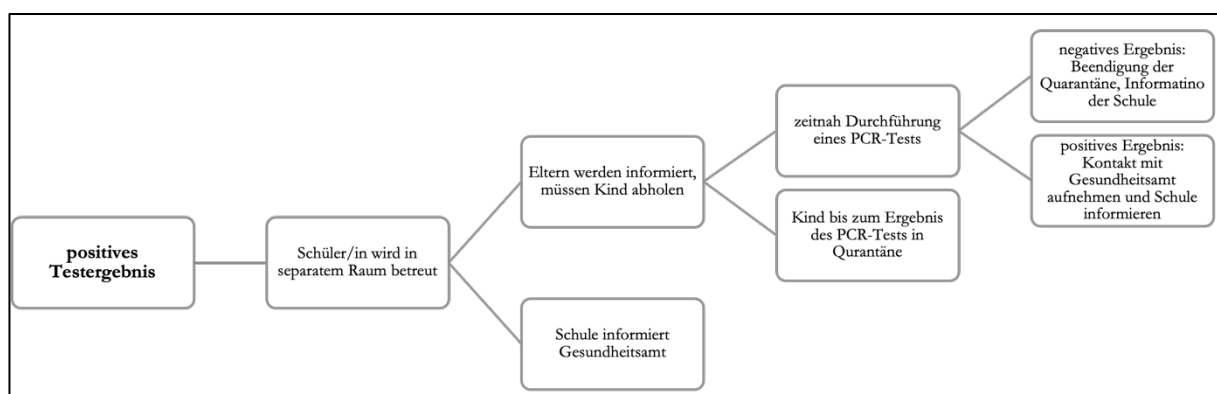
Nachweiskarte

Da es verschiedene Nachweismöglichkeiten gibt, die zur Folge haben, dass die Gültigkeit der Tests zu unterschiedlichen Zeitpunkten endet, erhält jede Schülerin bzw. jeder Schüler eine **Nachweiskarte**, auf der das Datum des Tests sowie die Gültigkeitsdauer eingetragen und von einer Lehrkraft abgezeichnet werden müssen. **Diese Übersicht müssen alle Schülerinnen und Schüler immer bei sich tragen und zu Beginn eines jeden Unterrichts(tages) der Lehrkraft vorzeigen.**

Sollte eine Schülerin/ein Schüler ein **positives Ergebnis** erhalten, wird sie/er einen separaten Raum gebracht. Gleichzeitig informieren wir Sie, dass Sie Ihr Kind abholen müssen. Wichtig und aufgrund der Verordnungslage zwingend erforderlich ist, dass Sie dann unverzüglich Kontakt mit dem Kinderarzt oder den Testzentren (Telefonnummer 116117) aufnehmen müssen und ein PCR-Test durchgeführt wird. Dieser Test ist für Sie kostenfrei. Bis zum Vorliegen des Ergebnisses dieses Testes unterliegt Ihr Kind bereits einer Quarantänemaßnahme, d.h. es darf die Wohnung nicht mehr verlassen. Sollte der PCR-Test ein negatives Ergebnis aufweisen, wird die Quarantäne unmittelbar wieder aufgehoben. Bitte teilen Sie der Klassenleitung Ihres Kindes und dem Sekretariat (viktoriaschule@darmstadt.de) per Mail mit, bevor Ihr Kind die Schule wieder besucht.

Wir als Schule sind verpflichtet, positive Testergebnisse unverzüglich dem Gesundheitsamt mitzuteilen. Nach jetzigem Stand hat ein positives Testergebnis einer Schülerin/eines Schülers keine Auswirkungen auf die übrigen Schülerinnen und Schüler, da diese ein aktuelles negatives Testergebnis haben, die Schülerinnen und Schüler bis zur Testung nicht viel Zeit miteinander verbracht und immer eine (idealerweise medizinische) Maske getragen sowie den Abstand eingehalten haben. Vor allem aber ist es während der Pilotphase, die an verschiedenen hessischen Schulen in den beiden Wochen vor den Osterferien stattfand, immer wieder auch zu falsch positiven Selbsttests gekommen.

An dieser Stelle ist es mir wichtig, darauf hinzuweisen, dass ein positives Testergebnis zunächst nur bedeutet, dass nun erhöhte Vorsicht geboten ist, es sich also um einen Verdachtsfall handelt. Daraus ergibt sich auch die Notwendigkeit für eine Abklärung durch einen unmittelbaren PCR-Test. Alle folgenden Maßnahmen dienen dem Schutz der Mitschülerinnen und Mitschüler sowie der Lehrkräfte. Niemand kann etwas dafür, wenn er sich infiziert hat. Unser aller Bestreben sollte aber sein, dass wir eine Weitergabe der Infektion verhindern. Darauf sind alle Maßnahmen ausgerichtet.



Vorgehen bei einem positiven Testergebnis

Es versteht sich von selbst, dass niemand gegenüber Dritten über das positive Testergebnis einer Schülerin/eines Schülers spricht. Vertrauen innerhalb einer Klasse/Lerngruppe ist die Grundvoraussetzung für diese durchaus sensible Situation.

Regelmäßige Testungen können dazu beitragen, dass alle Schülerinnen und Schüler – wenigstens im Modell des Wechselunterrichts – wieder in die Schule kommen können, weil die Zahl der Infektionen reduziert werden kann und eine höhere Sicherheit für alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte erzeugt werden kann.

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler, wir alle sehnen uns nach Normalität; die letzten Wochen waren lang und zehren an den Nerven. Wir haben die Chance, in kleinen Schritten wieder hin zu mehr Alltag zu kommen, wenn wir uns weiterhin entsprechend der Hygienevorgaben verhalten und die Chancen nutzen, die uns zur Verfügung stehen. Die Selbsttests sind eine solche. Auch wenn wir in Kontakt zu Schulen stehen, an denen als Pilotschulen bereits vor den Osterferien Selbsttests durchgeführt wurden, werden wir im Laufe der nächsten Zeit feststellen, ob unser geplantes Vorgehen sich bewährt oder ob Nachjustierungen sinnvoll sind. Deshalb bitte ich Sie und euch, mir Rückmeldungen zu geben, wenn etwas auffällt. Diese werden wir in den entsprechenden Gremien besprechen, abwägen und am Ende entscheiden, ob es Anpassungen geben sollte. Natürlich informiere ich Sie darüber.

Abschließend möchte ich auf zwei **Videos** zu den Tests hinweisen:

Zum einen gibt es die allgemeinen Videos des Testherstellers (Roche), die über folgenden Link aufgerufen werden kann: <https://www.roche.de/diagnostik-produkte/produktkatalog/tests-parameter/sars-cov-2-rapid-antigen-test-schulen/> Bitte beachten Sie, dass dieses Video den Testvorgang allgemein aufzeigt, sich jedoch unser Konzept nicht komplett mit diesem deckt.

Im Kurs „Eingangshalle“ auf MyViko, auf den alle Schülerinnen und Schüler Zugriff haben, werden wir im Laufe des Wochenendes zudem ein Video, das unser Konzept noch einmal vorstellt, einstellen.

Viele Grüße

*Sebastian Feuersab.*